

Im Jahr 2007 hat das Parlament in **Spanien** ein Gesetz beschlossen, das vorsieht, dass sich die Gremien von staatlichen und privaten Kapitalgesellschaften zu mindestens 40 Prozent aus weiblichen Organmitgliedern zusammensetzen müssen. Den Unternehmen wurde eine Übergangsfrist von acht Jahren eingeräumt. Das Gesetz sieht zwar keinerlei Sanktionen vor, allerdings wird der Frauenanteil bei der Vergabe von staatlichen Subventionen berücksichtigt. Erste Fortschritte sind deutlich zu erkennen²⁸: So stieg der Frauenanteil in den Aufsichtsräten der größten börsennotierten spanischen Unternehmen von vier Prozent im Jahr 2006 auf 14 Prozent im Jahr 2013. Innerhalb von sieben Jahren hat sich der Frauenanteil aufgrund der gesetzlichen Maßnahmen daher fast vervierfacht.²⁹

Im Jahr 2003 führte **Norwegen** als erstes europäisches Land eine gesetzliche Geschlechterquote ein, wonach die Verwaltungsräte staatlicher Aktiengesellschaften, staatlicher Gesellschaften mit beschränkter Haftung und privater Aktiengesellschaften zu mindestens 40 Prozent³⁰ aus Frauen bestehen müssen. Das Gesetz ist am 1.1.2006 in Kraft getreten. Bestehenden Unternehmen wurde eine zweijährige Übergangsfrist gewährt. Neue Unternehmen müssen die Bestimmung schon bei ihrer Gründung erfüllen. Sanktioniert wird die Nichterfüllung mit der Auferlegung einer monetären Verwaltungsstrafe und einer Fristerstreckung.³¹ Wird der Quotenregelung nach Ablauf der Frist weiterhin nicht nachgekommen, so wird eine Zwangsliquidation eingeleitet. Im Februar 2008 erfüllten 93 Prozent der privaten Aktiengesellschaften die Anforderungen. 77 Unternehmen wurde eine viermonatige Fristerstreckung gewährt, um den Bestimmungen zu entsprechen. Zwangsliquidationen mussten bisher noch nicht eingeleitet werden.³² Mit einem Frauenanteil von 42 Prozent in den Leitungsorganen der größten börsennotierten Unternehmen haben die gesetzten Maßnahmen Wirkung gezeigt und Norwegen liegt im Jahr 2013 im europäischen Spitzenfeld.³³

²⁸ 3sat, Frauenquoten in Europa http://www.3sat.de/page/?source=/nano/glossar/frauenquote_europa.html (Stand 08.03.2013).

²⁹ Europäische Kommission, Mitglieder des Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-decision-making/database/business-finance/supervisory-board-board-directors/index_de.htm (Stand April 2013).

³⁰ Die Quote schwankt zwischen 33,3% und 50,0% in Abhängigkeit der Anzahl an Mitgliedern im Verwaltungsrat.

³¹ Das norwegische Unternehmensgesetz legt die Sanktionierung durch Zwangsliquidation fest. Basierend auf der Annahme, dass Unternehmen den Forderungen üblicherweise innerhalb akzeptabler Fristen nachkommen, wurde diese Maßnahme abgeschwächt. Seither kann das Ministerium für Handel und Industrie auf die Durchführung der Zwangsliquidation verzichten, wenn dies aus substantiellem öffentlichem Interesse zu rechtfertigen ist.

³² Ministry of Children and Equality, Representation of both sexes on boards <http://www.regjeringen.no/en/dep/bld/Topics/Equality/rules-on-gender-representation-on-compan.html?id=416864> (abgerufen am 01.02.2013).

³³ Europäische Kommission, Mitglieder des Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-decision-making/database/business-finance/supervisory-board-board-directors/index_de.htm (Stand April 2013).